



An die  
Transportunternehmen für  
Großraum- und Schwertransporte

Moselring 10/12  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 103-0  
[www.polizei.rlp.de/pp.koblenz](http://www.polizei.rlp.de/pp.koblenz)

05.05.2017

gem. E-Post-Verteiler

Mein Aktenzeichen Az. 20 240	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Achim Anhäuser, PHK	Telefon 0261/103-2151,-2152, -2154
---------------------------------	-------------------	---	--

## **Polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten im Bereich des Polizeipräsidiums Koblenz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Koordinierungsstelle des Polizeipräsidiums Koblenz bearbeitet und koordiniert seit geraumer Zeit Ihre Anmeldungen für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Die Mitarbeiter/-innen sind bestrebt Ihren Begleitbedarf zu gewährleisten. Bei steigender Anforderung von Begleitmaßnahmen in Verbindung mit nicht vorhersehbaren polizeilichen Lageentwicklungen, kann es jedoch zu Engpässen kommen.

Die Polizei hat primär die ihr zugewiesenen gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Aufgrund quantitativ zunehmender Frequenz von polizeilich zu begleitenden Großraum- und Schwertransporten (GST) kommt es vermehrt zu Problemstellungen in der Planung polizeilicher Begleitmaßnahmen.

Diese Probleme liegen schwerpunktmäßig in der Unterschreitung der erforderlichen Anmeldefristen durch die anmeldenden Unternehmen begründet. Die Ausnahme wird bedauerlicherweise zunehmend zur Regel.



Einer fristgerechten und korrekten Anmeldung Ihrerseits kommt jedoch eine sehr wichtige Bedeutung zu. Nur mit Ihrer Zusammenarbeit kann die polizeiliche Koordinierungsstelle eine sachgerechte Vorplanung gewährleisten um Ihren Bedürfnissen zu entsprechen.

Da auch Ihr Unternehmen regelmäßig GST mit Begleitung durch die Polizei im Bereich des Polizeipräsidiums Koblenz durchführt, bitten wir Sie nochmals um unbedingte Beachtung der nachfolgenden Informationen, um einen reibungslosen Prozessablauf zu gewährleisten:

1.

Die Anmeldungen der Großraum- und Schwertransporte mit angeordneter polizeilicher Begleitung oder polizeilichen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Koblenz erfolgen ausschließlich bei der

Koordinierungsstelle Schwertransporte des Polizeipräsidiums Koblenz (KOST GST).

Erreichbarkeiten:

E-Mail: [PPKoblenz.KostSchwertransport@polizei.rlp.de](mailto:PPKoblenz.KostSchwertransport@polizei.rlp.de)

- mit dem anhängenden Excel-Formular
  - per E-Mail an obige Adresse
  - nur zu den unten angegebenen Geschäftszeiten
- |                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| Montag - Donnerstag | 09.00 - 15.00 Uhr |
| Freitag             | 09.00 - 13.00 Uhr |

Außerhalb dieser Geschäftszeiten (inklusive gesetzliche Feiertage) eingehende Meldungen werden zunächst nicht gesichtet und bearbeitet.

Bei Rückfragen außerhalb der Geschäftszeiten, wenden Sie sich an die für die Transportdurchführung verantwortliche Dienststelle, welche Ihnen am Transporttag per E-Mail mitgeteilt wird.



WICHTIG:

Bei den örtlichen Dienststellen können keine Transporte angemeldet werden!

Die postalische Anschrift der KOST lautet:

Polizeipräsidium Koblenz

Führungsstab | Sachbereich 13 |

KOST Schwertransport

Moselring 10-12

56068 Koblenz

- Telefonische Erreichbarkeiten: 0261/103-2151, -2152, -2154
- Telefax: 0261/103-2137

Bitte keine Anmeldungen per Telefax zuzusenden.

2.

Mit Änderung des besonderen Gebührenverzeichnisses\* wurde zur Abrechnung von polizeilichen Maßnahmen bei Transporten eine zusätzliche Gebühr für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 100,00 € - 1000,00 € eingeführt. Diese Regelung gilt auch für alle angemeldeten Transportvorhaben, die nicht durchgeführt, abgesagt, für andere Tage umgemeldet werden oder am Übernahmeort nicht erscheinen. Die ggf. in diesem Zusammenhang angefallenen Fahrzeiten von polizeilichen Begleitkräften (z. B. zum vorgesehenen Übernahmeort und zurück) werden zusätzlich berechnet.

Sollten Änderungen mitgeteilt werden, bitten wir die komplette Anmeldung erneut in aktualisierter Form zuzusenden und die Änderungen in der letzten Spalte zu beschreiben bzw. rot zu markieren.

Wir legen für unsere Planungen immer nur das zuletzt zugesandte Anmeldeformular zugrunde.

\* Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse und der Landesverordnung über die Gebühren der allgemeinen und inneren Verwaltung einschließlich der Polizeiverwaltung (Besondere Gebührenverzeichnisse) vom 20. Juli 2016; im GVBl Nr. 14 vom 24.08.2016 veröffentlicht.



3.

Die in der Genehmigung vorgegebenen Anmeldefristen sind zwingend einzuhalten. Diese liegen je nach Vorgabe mindestens 48 Stunden vor Transportbeginn zu Geschäftszeiten der Kost GST.

Erfolgt die Anmeldung außerhalb dieser Geschäftszeiten, beginnt die Anmeldefrist mit Beginn der nächsten Geschäftszeit der Koordinierungsstelle.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ruht die Anmeldefrist. Diese Zeiträume sind also nicht einzubeziehen. (Beispiel: Transporte für Montag auf Dienstag müssen bis spätestens Donnerstag, 15.00 Uhr, der vorhergehenden Woche angemeldet werden)

Die polizeilichen Begleitzeiten sind grundsätzlich von Montag- bis Donnerstagnacht, 22.00 Uhr - 04.00 Uhr, auch wenn in den Genehmigungen evtl. andere Zeiten angegeben sind.

Freitagnacht und am Wochenende erfolgen grundsätzlich keine polizeilichen Begleitungen.

4.

Für jede Transportnacht ist auf der Anmeldung ein **Verantwortlicher** für die von Ihrem Unternehmen organisierten Transportvorhaben, als verfügbarer Ansprechpartner, zu benennen. Mindestens eine Stunde vor Transportbeginn hat dieser Ansprechpartner die Transporte für die kommende Nacht nochmals telefonisch bei der einsatzführenden Dienststelle zu bestätigen bzw. eingetretene Änderungen mitzuteilen.

Sie erhalten im Bedarfsfall per Email eine Übersicht, aus der die erfolgten und bevorstehenden Transporte Ihres Unternehmens hervorgehen. Mit dieser Email wird die Polizeibegleitung für die kommende Nacht bestätigt und Ihnen die einsatzführende Dienststelle, sowie deren telefonische Erreichbarkeit mitgeteilt. Sollten sich zu Ihren Anmeldungen Änderungen ergeben, bitten wir Sie, uns diese frühestmöglich mitzuteilen.

Die Fahrer der GST haben den polizeilichen Begleitkräften die für den aktuellen Transport gültigen Genehmigungen vorzuzeigen.



5.

Die Genehmigungsbehörden beteiligen im Anhörungsverfahren vor Erteilung einer Transportgenehmigung zukünftig die polizeiliche Koordinierungsstelle für Großraum und Schwertransporte, welche die örtlichen Polizeidienststellen bei Bedarf einbindet und dann eine Stellungnahme an die anhörende Genehmigungsbehörde abgibt.

Die Nichteinhaltung der o.g. Anmeldefristen führt in der Koordinierungsstelle zu erhöhten Aufwänden. Dies kann in der Folge zur Verzögerung polizeilicher Stellungnahmen im Anhörungsverfahren und somit zu Verzögerungen im Genehmigungsverfahren führen.

Eine möglichst frühzeitige Anmeldung der Transporte Ihrerseits beschleunigt somit das Verfahren hinsichtlich einer zeitnahen Genehmigungserteilung und Transportdurchführung.

Wir sind jederzeit bemüht, den jeweils angemeldeten Begleitersuchen zu entsprechen, hierzu sind wir auf die Einhaltung der oben genannten Rahmenbedingungen angewiesen, insbesondere auf die frühzeitige Anmeldung der zu begleitenden Transporte.

Sofern Ihrerseits unterhalb der festgelegten Fristen angemeldet wird, können wir Ihnen nicht versichern, dass die polizeilichen Maßnahmen wie gewünscht durchgeführt werden können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle des Polizeipräsidiums Koblenz freuen sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Edmondo Steri  
Polizeidirektor